

## Zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) steht in einer immer kürzer werdenden Abfolge von Anpassungen und Verschärfungen des AWG und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV).

Die vorliegende Stellungnahme von DIE FAMILIENUNTERNEHMER konzentriert sich auf die Veränderungen im Bereich der Überprüfung, Kontrolle und des Verbots von ausländischen Direktinvestitionen im Sinne des § 5 Absatz 2.

Die Bundesregierung reiht sich durch die im Entwurf vorgenommene Ausweitung des staatlichen Eingriffsgrundes „Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ in den international gefährlich zunehmenden Trend zur Abschottung vieler Länder im Investitionsbereich ein, der darüber hinaus massive Auswirkungen auf die internationalen Handelsbeziehungen hat.

Insbesondere die im Entwurf enthaltene Streichung der bisher deutlichen Klarstellung, dass es sich um eine „tatsächliche und hinreichend gravierende Gefährdung für die öffentliche Ordnung und Sicherheit der Bundesrepublik“ handeln muss, führt zu Verunsicherung deutscher Unternehmen und ausländischer Investoren. Hinzu kommt, dass gegenüber der bisher notwendigen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nunmehr eine nicht weiter ausgeführte „voraussichtliche Beeinträchtigung“ durch den Erwerb von Anteilen eines deutschen Unternehmens durch ausländische Investoren bereits eine Ermächtigung zur Überprüfung darstellt.

Beide Änderungen des § 5 stellen eine Ausweitung der Prüf- und Eingriffsmöglichkeiten des Staates dar, die DIE FAMILIENUNTERNEHMER mit Nachdruck ablehnen.

Die Bedeutung von Investitionen für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen hat aufgrund eines großen weltweiten Innovationsdruck stark zugenommen. Deutsche Unternehmen erwerben deshalb Anteile von ausländischen Unternehmen oder entscheiden sich, auch unter Zuhilfenahme ausländischer Investoren, die Fortentwicklung ihrer betriebswirtschaftlichen Strategie sicherzustellen. Viele Familienunternehmen sind international aufgestellt und tief in globale Produktions- und Lieferketten integriert. Ein immer geringerer Anteil der globalen ausländischen Direktinvestitionen fließt in die Industrieländer, mehr als die Hälfte der Mittel fließt mittlerweile in Schwellen- und Entwicklungsländer. Europa und Deutschland darf dieser Entwicklung nicht dadurch Vorschub leisten, dass sie gegenüber ausländischen Investitionen generell eine kritische Haltung einnehmen.

Es muss den Eigentümern deutscher Unternehmen, abgesehen von eigentlich genauer zu definierenden Bereichen kritischer Infrastruktur und Schlüsseltechnologien, weiterhin möglich sein, Teile ihres Unternehmens oder das ganze Unternehmen ohne staatliche Intervention zu veräußern.

Fakt ist, dass in Deutschland die hohe steuerliche Belastung von Unternehmen und von reinvestiertem Kapital ohnehin keine attraktiven Verhältnisse bieten, in denen Unternehmen friktionslos aus eigener Kraft wachsen können. Eine zunehmende Abschottung Deutschlands und Europas durch die weitere Regulierung von ausländischem Investitionskapital läuft darüber hinaus den dringend notwendigen Bestrebungen entgegen, internationale Institutionen wie der WTO für die Regulierung von Handel und Investitionen neues Leben mit neuen freiheitlich und marktwirtschaftlichen Impulsen einzuhauchen.

Die geplante Verschärfung des AWG soll dem Staat größere Ermessensspielräume bei der Überwachung und Untersagung von ausländischen Investitionen in deutsche Unternehmen einräumen. Dies vergrößert die Gefahr einer weiteren Abschottung des Investitionsstandortes Deutschland. Die Einschränkung der Eigentumsrechte am eigenen Unternehmen sollte unterbleiben.